Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur

9. Beispiele

Bereich

Beispiel-Nr.

Umgehungsstraßen

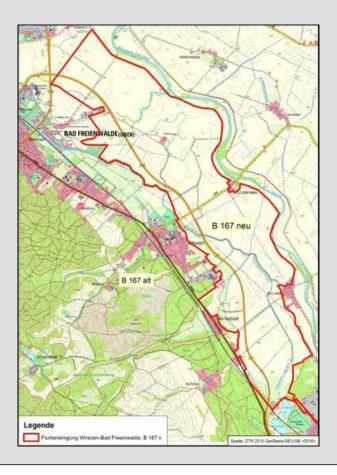
Unternehmensflurbereinigung Wriezen-Bad Freienwalde Brandenburg

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren entsteht unmittelbar westlich der Oder als großräumige Verkehrsverbindung die Oder-Lausitz-Straße. Die Linienführung dieser neuen großräumigen Verbindung orientiert sich am vorhandenen Straßennetz. Die Trasse des Gesamtausbaus der Oder-Lausitz-Straße verläuft von der A 11/A 20 im Bereich südlich von Prenzlau über Schwedt, Bad Freienwalde, Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt und Cottbus als großräumige Verbindung bis zur A 13.

Im Zuge des Ausbaus der Oder-Lausitz-Straße war zwischen den Städten Wriezen und Bad Freienwalde der Bau einer Ortsumgehungsstraße geplant, da das in der Region vorhandene Straßennetz dem zunehmenden Verkehrsaufkommen nicht gewachsen war. Die Ortsdurchfahrten Wriezen, Rathsdorf, Altranft und Bad Freienwalde sollten so vom überörtlichen Durchgangsverkehr entlastet werden.

Maßnahmen des Straßenbaus



Das damalige Brandenburgische Straßenbauamt sah zur Umfahrung der Orte Wriezen und Bad Freienwalde den Neubau der Bundesstraße B 167n auf einer Länge von 9,6 km als Bestandteil der Oder-Lausitz-Straße vor.

Damit einher ging der Bau von Ersatzwegen zur Anbindung von unterbrochenen Wegeverbindungen sowie die Anlage von Heckenpflanzungen an Gräben, flächigen Gehölzpflanzungen an der Ortsumgehung sowie der Entsiegelung von nicht mehr benötigten Wegeabschnitten als erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Abb. 1: Trassenverlauf der B 167 neu

Maßnahmen der Landentwicklung

1999 stellte das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern, gem. § 87 Abs. 1 und 4 FlurbG bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens für den Neubau der Ortsumfahrung.

Zur Begründung wurde dabei u.a. ausgeführt, dass zum einem ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden müssen und zum anderen hiervon Betroffene erklärt hätten, zur freiwilligen Abgabe benötigter Flächen nur bereit zu sein, wenn zur Verminderung der hierdurch entstehenden Nachteile eine Unternehmensflurbereinigung durchgeführt werde. Da gegenüber einer - vorliegend nach § 19 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zulässigen - Enteignung eingewandt werden könne, darin liege ein milderes Mittel, wurde diese Anregung aufgenommen.

Das Planfeststellungsverfahren zum geplanten Neubau war 1998 mit der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen eingeleitet worden. Mit der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Wriezen - Bad Freienwalde, B 167 n nach §§ 87 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit §§ 56 ff. LwAnpG wurde 1999 seitens der Flurbereinigungsverwaltung dem Antrag des Ministeriums des Innern als zuständige Enteignungsbehörde entsprochen. Das Flurbereinigungsverfahren umfasste eine Fläche von 1.298 ha mit 446 Beteiligten.

Nach ergangenem Planfeststellungsbeschluss konnte der Straßenbaulastträger durch den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG im Jahr 1999 in die für den Bau der Ortsumgehung erforderlichen Flächen eingewiesen werden und kurzfristig mit der Baumaßnahme beginnen. Der erforderliche Flächenbedarf lag für die Trasse bei 31,63 ha und für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei 18,15 ha. Durch die Aufnahme von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG konnte die für die Ortsumfahrung benötigte Fläche vollständig bereitgestellt werden. Weiterhin wurden seitens der Flurbereinigungsverwaltung Regelungen zur Landinanspruchnahme wie Pachtaufhebungserklärungen und Nutzungstauschvereinbarungen zwischen dem Vorhabensträger und den Landwirtschaftsbetrieben getroffen.



Abb. 2: Flurstücksbestand vor Flurbereinigung



Abb. 3: Flurstücksbestand nach Flurbereinigung

Ergebnisse der Zusammenarbeit von Landentwicklung und dem Vorhabenträger der Straßenbaumaßnahme

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens konnte einvernehmlich die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für den Bau der Ortsumgehung und für die Anlage von Kompensationsmaßnahmen geregelt werden. Dem Vorhabenträger wurden zeitgerecht Flächen für die Straßenbaumaßnahme sowie für die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben vor Ort sowie Verbesserungen der Agrarstruktur im Verfahrensgebiet durch Arrondierung von Grundbesitz, wegemäßige Erschließungen und Regelung der Eigentumsverhältnisse an Wegen und Gräben waren weitere Faktoren, die zu einer großen Akzeptanz des Bauvorhabens vor Ort geführt haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es mit den Instrumenten der Landentwicklung gelang einen wesentlichen Beitrag zur zeitnahen Umsetzung des Baus der Ortsumgehung Wriezen - Bad Freienwalde, B 167 zu leisten.